



Brüssel, den 17. Mai 2017
(OR. en)

9365/17

SOC 403
EMPL 317

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8115/17 SOC 258 EMPL 195
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Ana GARCÍA DE LA TORRE zum stellvertretenden Mitglied (für Spanien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Marisa RUFINO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Marisa RUFINO als stellvertretendes Mitglied (für Spanien) des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ana GARCÍA DE LA TORRE
UGT
Hortaleza, 88
E-28004 MADRID
Tel.: + 34 589 76 91/92
Fax: + 34915897953
E-Mail: lgarcia@cec.ugt.org / internacional@cec.ugt.org

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016², 28. November 2016³ und 23. Januar 2017⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Marisa RUFINO ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

³ ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

⁴ ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

Artikel 1

Frau Ana GARCÍA DE LA TORRE wird als Nachfolgerin von Frau Marisa RUFINO für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====